

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Ostfalia Hochschule, Standort Suderburg

„Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ (B.Eng.) und „Wasserwirtschaft im globalen Wandel“ (M.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung beider Studiengänge am: 28.09.2012 **durch:** ASIIN, **bis:** 30.09.2017, **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2018

Vertragsschluss am: 22.07.2016

Eingang der Selbstdokumentation: 15.07.2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 12./13.03.2018

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24./25. Sept. 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Uwe Brettschneider, Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit
- Prof. Dr. Bernhard Haber, Hochschule Bochum, FG: Wasserbau und Hydromechanik
- Peter Kersten, Bauingenieurwesen, Bauhaus Uni Weimar
- Prof. Dr.-Ing. Konrad Kuntsche, Hochschule RheinMain, Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen
- Benno Strehler, Ltd. Baudirektor, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Dienststelle Hof

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften ist eine Hochschule für Technik, Sozial-, Rechts-, Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften in Niedersachsen und versteht sich als modernes, international ausgerichtetes Dienstleistungsunternehmen. Die vier Standorte der Hochschule sind – nach der Übernahme des Standorts Suderburg durch die Ostfalia zum 1. September 2009 und dem Umzug der Fakultät Soziale Arbeit von Braunschweig nach Wolfenbüttel zum WS 2010/2011 – in Salzgitter, Suderburg, Wolfenbüttel und Wolfsburg angesiedelt.

Die Hochschule verfügt über 12 Fakultäten: Elektrotechnik (Wolfenbüttel), Gesundheitswesen (Wolfsburg), Informatik (Wolfenbüttel), Maschinenbau (Wolfenbüttel), Fahrzeugtechnik (Wolfsburg), Recht (Wolfenbüttel), Soziale Arbeit (Wolfenbüttel), Verkehr-Sport-Tourismus-Medien (Karl-Scharfenberg-Fakultät, Salzgitter), Versorgungstechnik (Wolfenbüttel), Wirtschaft (Wolfsburg), Bau-Wasser-Boden (Suderburg) sowie Handel und Soziale Arbeit (Suderburg).

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der duale Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ (B.Eng.) umfasst 210 ECTS-Punkte in 9 Semestern. Er bietet 10 Studienplätze und startete jährlich zum Wintersemester.

Der Masterstudiengang „Wasserwirtschaft im globalen Wandel“ (M.Sc.) umfasst 90 ECTS-Punkte in 3 Semestern und wird in Vollzeit studiert. Er bietet ungefähr 20 Studienplätze und beginnt jährlich zum Wintersemester.

Studiengebühren werden keine erhoben.

3. **Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ (B.Eng.) und „Wasserwirtschaft im globalen Wandel“ (M.Sc.) wurden im Jahr 2012 erstmalig durch ASIIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Für alle Studiengänge

- 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge entsprechend den hochschulweiten Vorgaben umzusetzen. Dabei sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass die Evaluation durchgängig durchgeführt wird und die Ergebnisse auch an die Studierenden rückgekoppelt werden. In den Fragebögen sollte auch ein offener Teil für Anregungen der Studierenden vorgesehen werden. Weiterhin sollte im

Rahmen der Lehrevaluation der Arbeitsaufwand der Studierenden abgefragt und die Verteilung der Kreditpunkte sukzessive an die Ergebnisse angepasst werden.

- 2) Der Absolventenverbleib sollte systematisch ermittelt und zur Überprüfung der Ziele der Studiengänge und der Qualitätserwartungen der Hochschule genutzt werden.
- 3) Es wird empfohlen, reine Anwesenheit nicht als Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen vorzusehen.
- 4) Für den Bachelorstudiengang
 - 1) Es wird empfohlen, im Sinne einer Vertiefung das Wahlpflichtmodul zu einem späteren Zeitpunkt im Curriculum vorzusehen. Umgekehrt sollten den Studierenden die Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer rhetorischen Fähigkeiten früher geboten werden.
 - 2) Unabhängig von der Ausweisung eines Schwerpunktes sollten den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten gegeben werden.
 - 3) Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker an den angestrebten Lernergebnissen auszurichten und zu überprüfen, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Hochschule Ostfalia hat in ihrem neuen Leitbild für sich Handlungsgrundsätze formuliert. Der Fokus liegt dabei insbesondere in den Bereichen Vielfalt und Interdisziplinarität. In der Lehre und in den Organisationen der Hochschule sollen Prozesse angestoßen werden, die individuelle Unterschiede berücksichtigen. Die Forschungsaktivitäten der Hochschule gewinnen zunehmend an Bedeutung, so dass die Rahmenbedingungen hierfür optimiert werden.

In ihrem Strategiekonzept hat die Hochschule die Basis für die Entwicklung der Hochschule bis zum Jahr 2020 geschaffen. Das Konzept beschreibt die Ziele und Maßnahmen in den Bereichen Lehre, Forschung und Organisationsentwicklung:

- Lehre: Die Studienangebote werden nach den neuesten Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung gestaltet und kontinuierlich weiterentwickelt, wobei die Rückkoppelung mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Berufspraxis und Alumni einen hohen Stellenwert hat. Das in der Hochschule etablierte „Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL)“ organisiert regelmäßig Veranstaltungen für Lehrende, um sie in der Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen zu unterstützen. Die Studierenden erhalten Hilfestellungen im Studium durch unterstützende Kurse sowie durch außerfachliche Beratungen und Begleitung von Lerncoaching-Teams an allen Hochschulstandorten.

- Forschung: Die Hochschule hat sieben Bereiche definiert, in denen an der Ostfalia besonders intensiv geforscht wird. Ziel ist es, diese Forschungsfelder auszubauen und weiterzuentwickeln sowie neue zu etablieren.

- Organisationsentwicklung: Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule wird ständig weiterentwickelt, hinterfragt und optimiert, um ein leistungsförderndes Umfeld für die Effektivität des Studiums, der Lehre und der Forschung zu bewirken. Im Fokus des Personalentwicklungskonzeptes stehen die Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs und die bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten. Zusätzlich hat die Hochschule ein Gesundheitsmanagement installiert.

Im Rahmen des Re-Akkreditierungsverfahrens wurde in einem Gespräch seitens der Hochschulleitung besonders positiv herausgestellt, dass sowohl der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ (B.Eng.) als auch der Masterstudiengang „Wasserwirtschaft im globalen Wandel“ (M.Sc.) hervorragend zum Leitbild und Konzept der Hochschule passen, zumal auch andere Fakultäten duale Bachelorstudiengänge anbieten und durch den Masterstudiengang u.a. die Internationalität verbessert wird. Ferner werden die Kriterien des Leitbilds Vielfalt und Interdisziplinarität erfüllt.

Die Fakultät Bau-Wasser-Boden als studienorganisatorische Teileinheit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften in Suderburg bietet zurzeit folgende Studiengänge an:

Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau)“ (auslaufend)

Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“

Bachelorstudiengang „Wasser- und Bodenmanagement“ (auslaufend)

Bachelorstudiengang „Wasser- und Bodenmanagement“ (Umweltingenieurwesen)

Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“

Masterstudiengang „Wasserwirtschaft im globalen Wandel“ und

Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“.

Außerdem besteht mit der „Kalaschnikow Staatlichen Technischen Universität Ischewsk“ (Russ. Föderation) ein Doppelabschlussprogramm, das den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“ den zusätzlichen Bachelorabschluss im Studienangebot „Wasser- und Wärmeversorgung der Siedlungen“ an der Partnerhochschule ermöglicht. Die Studierenden müssen hierzu die letzten zwei Semester an der Partnerhochschule verbringen und dort die Abschlussprüfung ablegen.

Über dieses Angebot hinaus bietet sich für Studierende im Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ die Möglichkeit, parallel zum Studium eine feuerwehrtechnische Zusatzausbildung an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) in Celle zu absolvieren. Hierdurch können sie direkt nach dem Bachelorabschluss den Beruf der Feuerwehrfrau bzw. des Feuerwehrmannes in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt Fachrichtung Feuerwehr, ausüben.

Die Forschungsvorhaben an der Fakultät konzentrieren sich in den Bereichen der angewandten Wissenschaften und zielen auf die methodische Umsetzung der Ergebnisse, die Entwicklung oder Verbesserung von Verfahren in den Fachgebieten ab. Das Einbringen entwickelter Verfahren, von Verfahrenskomponenten, Hintergrundwissen und verstärkter Fachkompetenz kommt der Lehre unmittelbar zugute. Die Forschungsschwerpunkte in Suderburg liegen überwiegend in den Bereichen: Wasser, Boden und Abfall.

Mit dem Studiengang „Angewandte Informatik“ und mit den Studiengängen der Fakultät Handel und Soziale Arbeit gibt es gemeinsame Angebote im Bereich der Fremdsprachen und im Wahlpflichtbereich. Projektarbeiten und Wahlangebote (z. B. Lehmbau) bieten eine weitere Möglichkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit. Diese Verbindungen zwischen den Studienangeboten werden unter anderem dadurch gewährleistet, dass Lehrende in der Regel in mehreren Studiengängen der Fakultät tätig sind.

Diese Zusammenstellung zeigt, dass das bestehende Studienangebot und die Forschungsschwerpunkte sehr gut durch die beiden zu reakkreditierenden Studiengänge ergänzt werden. Eine Reihe von externen Gremien (beispielsweise Karl-Hillmer-Gesellschaft) wurden ebenfalls zur Beratung und bei der Gestaltung der beiden Studiengänge einbezogen.

2. Ziele und Konzept des Studiengangs „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ (B.Eng.)

2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der seit 2012 akkreditierte 9-semesterige duale Studiengang „Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) im Praxisverbund (B.Eng.)“ wird im Rahmen dieser Reakkreditierung umbenannt in „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ (B.Eng.) (ohne den Klammerzusatz). Der Studiengang umfasst insgesamt 210 ECTS-Punkte.

Im Zuge dieser Umbenennung wird künftig neben dem Schwerpunkt „Wasser- und Tiefbau“ auch der Schwerpunkt „Konstruktiver Ingenieurbau“ angeboten. Der Studiengang mit 10 Studienplätzen versteht sich als „praxisnah und anwendungsorientiert“ und führt zu dem berufsqualifizierenden Abschluss „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.). Mit der Erweiterung des Studienangebotes durch den Schwerpunkt „Konstruktiver Ingenieurbau“ wird man den regionalen Anforderungen besser gerecht.

Die meisten Bewerber kommen aus der Region und werden auch für die Region ausgebildet.

Das Studium wird jeweils im Wintersemester begonnen, wobei die ersten beiden Semester betriebliche Ausbildungssemester sind. Das Studienprogramm „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ unterscheidet sich nur unwesentlich vom Studienprogramm „Bauingenieurwesen“. Im Unterschied zu diesem Studiengang erwerben die Studierenden im Praxisverbund zusätzlich einen Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Insbesondere zu dem Studienprogramm „Wasser- und Bodenmanagement (Umweltingenieurwesen)“, aber auch zu den anderen Studiengängen am Campus Suderburg gibt es eine Vielzahl von Verbindungen durch studiengangübergreifende Lehrangebote, wie beispielsweise: Vorkurse Mathematik, Physik, Chemie, Grundlagen Mathematik und Statistik, Mathematik für Ingenieure, Rhetorik, Präsentation, Moderation, Grundlagen BWL für technische Fächer, Geographische Informationssysteme und CAD.

Mit der damit verbundenen Nähe zur betrieblichen Praxis können die Absolventinnen und Absolventen nahtlos in den Beruf einsteigen oder auch ein vertiefendes wissenschaftliches Aufbaustudium mit einem Master-Abschluss beginnen. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen Ingenieure im Sinne der Ingenieurgesetze der Länder.

Nach der Selbstdokumentation der Hochschule werden die Absolventinnen und Absolventen „in die Lage versetzt, ihr Wissen anzuwenden, selbstständig anspruchsvolle Probleme und Aufgabenstellungen im ingenieurwissenschaftlichen Kontext und des Bauingenieurwesens einschließlich der genannten Spezialisierungen zu erkennen, zu analysieren und erfolgreich zu bewältigen. Sie sind mit den Geschäftsprozessen in Unternehmen vertraut und bestens darauf vorbereitet.“ Die Persönlichkeitsentwicklung erfolgt ebenfalls in allen Modulen im Sinne der Förderung von Fertigkeiten und sozialen Kompetenzen zum Beispiel im Rahmen von Gruppenarbeiten und der Präsentation der Arbeitsergebnisse sowie speziell im Modul Kommunikations- und Präsentationstechniken und erscheint somit gewährleistet. Die quantitative Zielsetzung ist mit 10 Studienplätzen vermutlich nicht ganz realistisch, lag sie doch in den Jahren zuvor immer weit unter dieser Zielsetzung mit den Einschreibungen. Die Abbruchquote bewegt sich erfreulicher Weise auf einem sehr geringen Niveau.

2.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und entsprechen den Vorgaben. Vorausgesetzt wird die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine vom Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur als gleichwertig anerkannte Vorbildung. In der Vorpraktikumsordnung ist darüber hinaus festgelegt, dass für den Studiengang ein Ausbildungsvertrag eines bauwirtschaftlichen Unternehmens, Ingenieurbüros oder einer öffentlichen Einrichtung vorgelegt wird. Die Studierbarkeit wird durch Vorkurse unterstützt.

Weiterhin hat die Hochschule Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen festgelegt (siehe PO § 22).

2.3. Studiengangsaufbau

Das Curriculum des dualen Bachelorstudiengangs sieht zunächst eine einjährige rein berufliche Ausbildungsphase vor mit jeweils 16 Wochen betrieblicher Phasen und 10 Wochen überbetrieblicher Ausbildungsphasen in Berufsschulzentren in den ersten beiden Semestern. Zur Erlangung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen werden im 3. bis 8. Semester jeweils 6 Module studiert, die alle einheitlich mit 5 ECTS-Punkten bewertet sind. Im 9. Semester wird das Praxisprojekt mit 15, die Bachelorarbeit mit 12 und das dazugehörige Kolloquium mit 3 ECTS-Punkten bewertet. In der Summe umfasst der Studiengang 210 ECTS-Punkte.

Es werden zunächst die Grundlagen der Mathematik, Physik und Chemie und Mechanik gelehrt. Die fachspezifischen Module Fächer des allgemeinen Bauingenieurwesens werden ergänzt durch Module zur Betriebswirtschaft, zum Baurecht und zur Vermessungskunde. In den Schwerpunkten „Wasser- und Tiefbau“ bzw. „Konstruktiver Ingenieurbau“ werden im 5. und 6. Semester jeweils

6 Module angeboten. Das Studienprogramm wird sinnvoll ergänzt durch überfachliche Angebote in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.

Die vorlesungsfreien Zeiten mit jeweils 11 Wochen verteilen sich vom 3. bis 6. Semester auf die betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsanteile. Zum Ende des 6. Semesters erfolgt dann die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf, so dass die vorlesungsfreien Zeiten des siebten bis neunten Semesters ausschließlich im Betrieb verbracht werden.

Für eine praxisnahe und anwendungsorientierte Ausbildung der Studierenden kommt der labormäßigen Ausstattung einer Hochschule besondere Bedeutung zu. Neben den sehr gut ausgestatteten betontechnologischen und bodenmechanischen Laboreinrichtungen gibt es auch ein bodenkundliches Labor und großmaßstäbliche Versuchseinrichtungen des Wasserbaus. Besonders hervorzuheben sind die apparativen Möglichkeiten für chemische Analysen, die derzeit allerdings wegen des Weggangs eines Kollegen nicht genutzt werden. Unterstützt wird die studentische Ausbildung auch durch eine ganze Reihe von aufwändigen Demonstrationsmodellen in den Laboren.

Viele Laboreinrichtungen werden von den Studierenden im Rahmen von Praktika genutzt bzw. können bei Interesse benutzt werden. Für die Betreuung der Studierenden bei den Praktika und bei eigenen Versuchsdurchführungen steht auch entsprechendes Laborpersonal zur Verfügung.

In den Laboren werden auch Anfragen von Dritten und anwendungsorientierte Forschungsarbeiten bearbeitet, deren Ergebnisse dann teilweise auch in die Lehre einfließen.

2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studium des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ (B.Eng.) ist modular aufgebaut. Ein Modul wird von den Studierenden innerhalb eines Semesters absolviert. In allen Modulen sind Leistungsnachweise in Form von modulbezogenen Prüfungsleistungen und ggf. Prüfungsvorleistungen oder Studienleistungen studienbegleitend zu erbringen. Die Leistungspunkte eines Moduls werden den Studierenden zuerkannt, wenn alle Leistungsnachweise zu einem Modul erfolgreich absolviert wurden.

Allen Modulen sind entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS) Leistungspunkte zugeordnet, als Maß für den durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand. Gemäß den Vereinbarungen des ECTS entspricht ein Leistungspunkt einem durchschnittlichen Studienaufwand von 30 Stunden. Dieser beinhaltet neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen, ausgedrückt durch die Anzahl von Semesterwochenstunden (SWS) als Maß der Präsenzzeit pro Studienwoche, auch die Zeiten für Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Prüfungen und die Zeit des Selbststudiums (Selbstlernphase). In vielen Grundlagenmodulen wird eine Tutorenbetreuung während der Selbstlernzeit angeboten.

In dem Entwurf der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ ist die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt nicht gesondert ausgewiesen. Daher muss in der Prüfungsordnung der Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt verankert werden.

Für ein Modul mit 5 ECTS-Punkten ergibt sich ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von insgesamt 150 Stunden, der in der Regel zu einer Präsenzzeit von 64-80 Stunden – entsprechend 4 oder 5 Semesterwochenstunden (SWS) und einer Selbstlernphase inkl. Prüfungszeit von 86-70 Stunden führt. Bei Modulen, in denen der Projektgedanke im Vordergrund steht, fällt die Präsenzphase kleiner aus und die Selbstlernphase überwiegt. Beachtet werden muss, dass der angegebene Arbeitsaufwand von 150 Arbeitsstunden pro Modul ein durchschnittlicher Wert ist. Jeder Studierende benötigt und investiert unterschiedlich viel Zeit, um das Studium zu absolvieren.

Damit ist die jeweilige Größe der Module, deren Details im Modulhandbuch ausgewiesen sind, angemessen. Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten existieren nicht.

Das Verhältnis mit einer Präsenzzeit von 64-80 Stunden und einer Selbstlernphase einschließlich Prüfungszeit von 86-70 Stunden ist angemessen.

Die Modulbeschreibungen werden in der jeweils aktuellsten Form in dem Modulhandbuch dokumentiert. Die übergeordneten Lernergebnisse des Studiengangs sind in den einzelnen Modulen konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten, und Kompetenzen die Studierenden in den Modulen erwerben sollen. Die Modulbeschreibungen sind eine sehr gute Informationsgrundlage für die Studierenden. Dieser Sachverhalt wurde von den Studierenden in einem Gespräch mit der Gutachtergruppe bestätigt, wobei diese auch eine sehr hohe Aktualität der Modulinhalte gesehen haben.

In einem Jahr Vollzeitstudium werden 60 ECTS-Punkte erworben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von höchstens 1.800 Stunden. Für den hier vorgestellten Bachelorabschluss mit 7 Fachsemestern, sind daher insgesamt 210 ECTS Leistungspunkte vorgesehen.

Das Studienprogramm im Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ (B.Eng.) besteht aus 24 Pflicht- und 4 Wahlpflichtmodulen im Kernstudium sowie zusätzlich 6 Pflichtmodulen im jeweiligen Schwerpunktstudium. Das Modul 9.4 beinhaltet die Abschlussprüfung mit Bachelorarbeit und Kolloquium. Insgesamt müssen 35 Module exklusive Praxisprojekt und Bachelorarbeit/Kolloquium im Rahmen von sieben Theoriesemestern mit einem Gesamtumfang von 195 ECTS-Punkten plus 15 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit und Kolloquium erfolgreich absolviert werden.

Bei der Modularisierung des Studiengangs wurden konsequent die ECTS-Vorgaben, Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) berücksichtigt. Die Studierenden, die kurz vor ihrer Abschlussarbeit standen, bestätigten, dass der Studiengang in

Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung sehr gut studierbar ist.

2.5. Fazit

Mit der Einführung des neuen Schwerpunkts „Konstruktiver Ingenieurbau“ ist eine Umbenennung des Studienganges in „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ ausreichend begründet. Sie wird dazu beitragen, dass der Studiengang regional und ggf. auch überregional etwas stärker nachgefragt wird.

Die Ausgestaltung und die zeitliche Abfolge der Module und das Konzept des Studienganges insgesamt sind geeignet, das Studienziel einer *praxisnahen und anwendungsorientierten* Ausbildung zu erreichen. In Anbetracht der sehr guten Betreuungsrelation, der außergewöhnlich guten Laborausstattung am Standort, die auch von Dritten nachgefragt wird, kann dies besonders gut gelingen. Empfehlungen hinsichtlich der Ziele des Studiengangs gab es aus der erstmaligen Akkreditierung nicht. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

3. Ziele und Konzept des Studiengangs „Wasserwirtschaft im globalen Wandel“ (M.Sc.)

3.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Wasserwirtschaft im globalen Wandel“ (M.Sc.) verfolgt den Leitgedanken, verschiedene Bereiche der Wasserwirtschaft unter den Rahmenbedingungen des globalen Wandels zu vertiefen. Auf Grundlage eines abgeschlossenen ingenieur-naturwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs sollen sich die Studierenden in diesem konsekutiven Studiengang gezielt mit diesen Bereichen beschäftigen. Der globale Wandel wird hierbei in den drei Themenfeldern Klimawandel, Demografische Entwicklung und Globalisierung vertieft. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar formuliert und sollen dazu führen, die Absolventinnen und Absolventen neben den fachlichen Aspekten insbesondere im strategischen und vernetzten Denken weiterzuentwickeln und das wissenschaftliche Arbeiten zu erlernen. Der Studiengang soll somit die Grundlagen für den weiteren Berufsweg in Leitungs- und Führungsaufgaben von Unternehmen und Verwaltungen bieten.

Das Masterstudium soll dazu führen, die weltweiten Zusammenhänge der sich durch den globalen Wandel verändernden Wasserwirtschaft zu erkennen und hierfür Strategien und Lösungen zu entwickeln. Hierzu stehen in den Studienschwerpunkten vertiefende und ergänzende Studienangebote zur Verfügung. Dadurch können die Studierenden gezielt ihre bisherigen Studieninhalte berücksichtigen sowie ihre eigenen Studienschwerpunkte setzen. Neben den fachlichen Kompetenzen sollen die Studierenden vernetztes und interdisziplinäres Denken erlernen. Insbesondere

wird dies durch das Feldforschungsprojekt mit der anschließenden Masterarbeit gefördert. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Fähigkeit erlangen, sich rasch methodisch und systematisch in neue Sachverhalte einzuarbeiten. Das Studium bietet somit eine gute Grundlage für den weiteren beruflichen Weg.

Der 3-semesterige Masterstudiengang fordert von den Studierenden eigenständigeres Herangehen ein. Neben den wenigen angebotenen Pflichtmodulen müssen die Studierenden eigenverantwortlich ihr Studium gestalten. Insbesondere für die Masterarbeit müssen sich die Studierenden selbstständig mit dem gewählten Thema intensiv beschäftigen. Das Studium führt somit auch zu einer Weiterentwicklung in den überfachlichen Kompetenzen. Den Gedanken der internationalen Ausrichtung zu fördern, z. B. durch Auslandsaufenthalte oder Module in anderen Sprachen würde neben den zusätzlichen sprachlichen Kompetenzen auch der Persönlichkeitsentwicklung dienen. Einzelne Module in einer fremden Unterrichtssprache sollen die Studierenden zusätzlich fordern, da nur eine begrenzte Studienzeit für die Absolvierung des Masterstudiengangs und der Aneignung zusätzlicher Qualifikationen zur Verfügung steht.

Die Zukunft muss noch zeigen, ob die Studieninhalte und -schwerpunkte die konzeptionelle Ausrichtung des noch jungen Studiengangs bestätigen. Durch die überschaubaren Strukturen im Studienbetrieb bieten die guten Kontakte zu den ehemaligen Absolventinnen und Absolventen gute Voraussetzungen, gegebenenfalls die Studieninhalte und -schwerpunkte weiterzuentwickeln. Derzeit stimmt das Studienangebot mit der Praxisnachfrage überein.

Die Konzeption des Studiengangs entspricht den Erwartungen der Studierenden und auch des beruflichen Umfelds. Das Lehrverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden ist sehr gut. Die Bewerberzahlen rechtfertigen einen eigenen Studiengang.

Insgesamt hat der angebotene Studiengang in seiner Ausrichtung und Konzeption ein eigenes Profil und unterscheidet sich von den sonstigen vergleichbaren Studienangeboten anderer Hochschulen. Die Konzeption ist schlüssig und in sich stimmig.

3.2. Zugangsvoraussetzungen

Das Studienangebot ergänzt die am Standort vorhandenen Bachelorstudiengänge in geeigneter Weise und nutzt die vorhandenen fachlichen Kompetenzen des Standorts. Das Studienangebot ist grundsätzlich auf die Absolventinnen und Absolventen des Bau- und Umweltingenieurwesens am eigenen Standort ausgerichtet. Gleichwohl besteht durch die flexible Ausrichtung des Masterstudiums die Möglichkeit auch für externe Bachelorabsolventinnen und -absolventen den Masterstudiengang erfolgreich zu absolvieren.

Die Zulassungsvoraussetzungen werden in einer eigenen Zulassungsordnung geregelt (Entwurf war Bestandteil der Verfahrensunterlagen). Die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen externer Bewerberinnen und Bewerber werden hierbei berücksichtigt. Insbesondere ist durch die

intensive Einzelberatung von Bewerberinnen und Bewerbern die Berücksichtigung der individuellen Interessen der Studierwilligen berücksichtigt.

3.3. Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang sieht planmäßig drei Semester vor. In den ersten beiden Semestern werden Pflicht- oder Wahlpflichtmodule vorgegeben oder gewählt. Darauf aufbauend erfolgt im dritten Semester das Feldforschungsprojekt mit der Masterarbeit. Die Anzahl der Pflichtmodule wurde nochmals reduziert, um den Studierenden eine möglichst große Flexibilität bei der eigenen Schwerpunktbildung zu übertragen. Allerdings können die im Curriculum aufgeführten Module „CWPF-5 Spezialtiefbau“ und „CWPF-15 IT-Anwendungen in der Geotechnik“ aus Sicht der Gutachtergruppe zu einer nicht angemessenen Verlagerung der Inhalte (Schwerpunktbildung) auf den Bereich der Geotechnik führen, die dem Konzept des Masterstudiengangs widerspricht. Es sollte daher überlegt werden, diese Module aus dem Wahlpflichtkatalog zu nehmen. Das Studienangebot für den Studiengang ist angemessen.

Das Studium soll in den vorgesehenen drei Semestern zum erfolgreichen Masterabschluss führen. Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts ergibt sich somit nur in der Masterarbeit, wenn sich die Studienzeit nicht verlängern soll.

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie auch die Zielrichtung sind durchaus international ausgerichtet. Eine Stärkung dieser Ausrichtung, beispielsweise durch ein gezieltes Angebot zur Absolvierung der Masterarbeit im Ausland würde das Studienangebot in geeigneter Weise ergänzen. Auch durch eine stärkere Einbindung von Partneruniversitäten könnten hier zusätzliche Angebote entwickelt werden. Die Stärkung des internationalen Charakters könnte neben der positiven Persönlichkeitsentwicklung auch dazu beitragen, das Studienangebot bei externen oder ausländischen Bewerbern attraktiver darzustellen.

3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studium des Masterstudiengangs „Wasserwirtschaft im globalen Wandel“ (M.Sc.) ist modular aufgebaut. Ein Modul wird von den Studierenden innerhalb eines Semesters absolviert. In allen Modulen sind Leistungsnachweise in Form von Prüfungsleistungen und Studienleistungen studienbegleitend zu erbringen. Die Leistungspunkte eines Moduls werden den Studierenden zuerkannt, wenn alle Leistungsnachweise zu einem Modul erfolgreich absolviert wurden.

Allen Modulen sind entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS) Leistungspunkte zugeordnet, als Maß für den durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand. Gemäß den Vereinbarungen des ECTS entspricht ein Leistungspunkt einem durchschnittlichen Studienaufwand von 30 Stunden. Dieser beinhaltet neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen, ausgedrückt durch die Anzahl von Semesterwochenstunden (SWS) als Maß der Präsenzzeit pro Studienwoche,

auch die Zeiten für Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Prüfungen und die Zeit des Selbststudiums (Selbstlernphase).

In dem Entwurf der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wasserwirtschaft im globalen Wandel“ (M.Sc.) ist die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ausgewiesen. Es steht dort im § 3 Absatz (1): „... 1 Leistungspunkt entspricht einem Aufwand von 30 Zeitstunden“.

Für ein Modul mit 5 ECTS-Punkten ergibt sich ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von insgesamt 150 Stunden, der im Masterstudiengang in der Regel zu einer Präsenzzeit von 54 Stunden und einer Selbstlernphase inkl. Prüfungszeit von 96 Stunden führt. Beachtet werden muss, dass der angegebene Arbeitsaufwand von 150 Arbeitsstunden pro Modul ein durchschnittlicher Wert ist. Jeder Studierende benötigt und investiert unterschiedlich viel Zeit, um sein Studium zu absolvieren.

Damit ist die jeweilige Größe der Module, deren Details im Modulhandbuch ausgewiesen sind, angemessen. Module mit weniger als fünf ECTS-Punkte existieren nicht.

Das Verhältnis mit einer Präsenzzeit von 56 Stunden und einer Selbstlernphase inkl. Prüfungszeit von 94 Stunden ist angemessen. Bei der Masterarbeit beträgt dieses Verhältnis 50 zu 850 Stunden; auch das ist sinnvoll und entspricht den Vorgaben.

Die Modulbeschreibungen werden in der jeweils aktuellsten Form in dem Modulhandbuch dokumentiert. Die übergeordneten Lernergebnisse des Studiengangs sind in den einzelnen Modulen konkretisiert. Aus diesen Beschreibungen ist erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten, und Kompetenzen die Studierenden in den Modulen erwerben sollen. Dies stellt eine sehr gute Informationsgrundlage für die Studierenden dar. Dieser Sachverhalt wurde von den Studierenden in einem Gespräch mit der Gutachtergruppe bestätigt, wobei sie auch eine sehr hohe Aktualität der Modulinhalte gesehen haben.

In einem Jahr Vollzeitstudium werden 60 ECTS Leistungspunkte erworben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von höchstens 1.800 Stunden.

Im Masterstudiengang ist ein Beginn zum Wintersemester und auch zum Sommersemester möglich. Dabei werden dann die Module teilweise in umgekehrter Reihenfolge studiert.

Das Studienprogramm im Masterstudiengang „Wasserwirtschaft im globalen Wandel“ (M.Sc.) besteht aus 4 Pflichtmodulen und 8 Wahlpflichtmodulen. Das Modul 3.1 beinhaltet die Masterarbeit inklusive des Feldforschungsprojekts und dem Kolloquium. Insgesamt müssen 12 Module mit 60 ECTS-Punkten plus 30 ECTS-Punkte für die Masterarbeit und das Kolloquium erfolgreich absolviert werden.

Bei der Modularisierung dieses Studiengangs wurden konsequent die ECTS-Vorgaben, Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) berücksichtigt.

Die Studierenden, die kurz vor ihrer Abschlussarbeit standen und stellenweise auch gerade beendet hatten, bestätigten, dass der Studiengang in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung sehr gut studierbar ist.

3.5. Fazit

Der Studiengang ist gut konzipiert und erweitert in geeigneter Weise das sonstige Studienangebot am Standort Suderburg. Die Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgte gezielt unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren. Im Masterstudiengang sollte ein stärkerer Schwerpunkt auf die Entwicklung einer internationaleren Ausrichtung gelegt werden. Die Studieninhalte sind grenzüberschreitend ausgerichtet, so dass z. B. die Möglichkeiten zur Bearbeitung der Masterarbeit im Ausland hier gezielt von der Hochschule unterstützt und gefördert werden sollten. Eine stärkere Internationalisierung, z.B. auch durch entsprechende fremdsprachige Module, wäre zu empfehlen, um den Studiengang künftig noch besser vom Charakter eines Bachelorstudiums abzugrenzen und als eigenständigen Studiengang darzustellen.

4. Implementierung

4.1. Ressourcen

Die Fakultät verfügt über insgesamt 13 Professuren. Zurzeit sind zwei Professuren unbesetzt. Die Lehre wird durch Mehrarbeit der vorhandenen Lehrenden und zusätzliche Lehraufträge gewährleistet. Zudem wurde das Angebot im Bereich der Wahl- und Wahlpflichtmodule etwas reduziert.

Die Professur „Straßenbau, Baubetrieb und Altlasten“ ist zurzeit mit dem halben Deputat als Verwaltungsprofessur besetzt. Sie soll kurzfristig als ganze Professur neu ausgeschrieben werden. Die zurzeit unbesetzte LfbA-Stelle soll kurzfristig für den Studiengang „Angewandte Informatik“ (AI) besetzt werden.

Aktuell läuft zudem ein Verfahren zur Besetzung einer Professur „Wasserbau & Hydrosystemmodellierung“. Diese Professur soll übergangsweise aus Hochschulpaktmitteln zwischenfinanziert werden. Sie ersetzt die Stelle des Professors, der zum Sommersemester 2019 in den Ruhestand wechselt. Seine Veranstaltungen sollen dann durch die Professuren „Straßenbau, Baubetrieb und Altlasten“ und „Wasserbau & Hydrosystemmodellierung“ sowie durch kapazitätsneutrale Verschiebungen im Kollegium abgedeckt werden.

Die Gutachtergruppe sieht auf Grundlage des vorgelegten Personalhandbuchs die Zusammensetzung und die fachliche Ausrichtung des an den beiden Studiengängen beteiligten hauptamtlichen Personals als geeignet an, um die zum Studienabschluss angestrebten Lernergebnisse zu erreichen.

Die Lehrbelastung der hauptamtlich Lehrenden beträgt im Mittel 34,4 SWS im Jahr und ist weitestgehend ausgewogen verteilt. Statistiken bezüglich der Prüfungsbelastung der Lehrenden liegen nicht vor. Nach Angaben in der Selbstdokumentation ist diese Belastung der Lehrenden auf die Pflichtfächer relativ gleich verteilt, da die meisten Lehrenden sowohl im Grundstudium (mit größeren Gruppen) als auch im Vertiefungsstudium (kleinere Gruppen) tätig sind. Aktuell wird die Prüfungsbelastung der Lehrenden vom Studiendekan und Prüfungsausschuss beobachtet.

Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende betrug im WS 2014/2015 in den Studiengängen der Fakultät (Stand Mai 2017): 492 Studierende, 16 Lehrende, Verhältnis circa: 26:1 (Lehraufträge und Mitarbeiter/-innen wurden dabei als Personenäquivalente mit 18 SWS mit einbezogen). Das Betreuungsverhältnis Studierende/Lehrende ist damit angemessen.

Das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 auf der Grundlage des § 7 der Niedersächsischen Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen für Hochschulbedienstete (NHLeistBVO) vom 16.12.2002 (Nds. GVBl. S. 790) die Neufassung der Richtlinie der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel über die Voraussetzungen und das Verfahren der Vergabe von Leistungsbezügen beschlossen. Diese Richtlinie wird für Leistungsbewertungen herangezogen. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen haben dabei nach wie vor ein großes Gewicht. Die Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen ist Teil des Kriterienkatalogs für die Vergabe von Leistungsbezügen (Anreiz!).

Die Finanzierung des ZeLL (Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen) konnte im Rahmen des Qualitätspakts Lehre aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung weiterhin gesichert werden. Das ZeLL setzt sich zusammen aus den Projekten StEP und eCULT. In dem Projekt StEP strebt die Hochschule an, durch gezielte Maßnahmen (Lerncoaching, Brückenkurse, Mathe-Plus) Studienerfolg und Studienbedingungen der Studierenden zu verbessern und gleichzeitig Lehrende mit hochwertigen Fortbildungsangeboten bei der didaktischen Weiterentwicklung von Lehrveranstaltungen zu unterstützen.

In dem Projekt eCompetence and Utilities for Learners and Teachers (eCult) geht es um den sinnvollen Einsatz von eLearning-Technologien in der Lehre. Lehrende werden beim Einsatz und der Entwicklung von entsprechenden Tools beraten, geschult und begleitet.

Die Gutachtergruppe sieht, dass alle Lehrende Möglichkeiten der Personalentwicklung und der Weiterbildung haben und diese auch, unterstützt durch ein Anreizsystem, nutzen.

Die Fakultät Bau-Wasser-Boden teilt sich mit der Fakultät Handel und Soziale Arbeit die am Campus zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. Aktuell sind für den Hochschulpakt 2020 zwei zusätzliche Seminarräume in der Nähe des Campus Suderburg (ca. 200 Meter Entfernung) angemietet worden.

Drei Räume sind über einen separaten Eingang mit der Ostfalia-Karte 24 Stunden am Tag nutzbar (z. B. für die Bearbeitung von Projekt- und Abschlussarbeiten).

Bei der Besichtigung eines Teils der Labor- und Lehrräume konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die räumliche und sächliche Infrastruktur geeignet ist, die Studiengänge in der erforderlichen Qualität durchzuführen.

Die sächliche Ausstattung – einschließlich der Mittel für die Lehre und für „sonstige Sachmittel“ – stellt sich für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Selbstdokumentation folgendermaßen dar:

Regelhaushalt (Fonds 1) Sachmittel: € 64.000.

Unbesetzte Personalstellen: ca. € 50.000

Hochschulpaktmittel: ca. € 60.000

Studienqualitätsmittel zweckgebunden: € 232.000

Investitionsmittel: ca. € 62.000

Die finanziellen Mittel für Lehrbeauftragte speisen sich aus den Mitteln des Regelhaushaltes, des Hochschulpaktes und den Studienqualitätsmitteln.

Die Finanzausstattung wird von der Gutachtergruppe als ausreichend eingeschätzt.

4.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

4.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Entscheidungen zur Studiengangsentwicklung werden in der Fakultät in folgenden akademischen Hochschulgremien getroffen:

- Dekanat (siehe NHG: § 43) – Dekan/-in, Prodekan/-in und Studiendekan/-in,
- Fakultätsrat (siehe NHG: § 44) - 7 Professoren/-innen, 4 Mitarbeiter/-innen und 2 Studierende,
- Studienkommission (siehe NHG: § 45) - 2 Professoren/-innen, 1 Mitarbeiter/-in und 3 Studierende,
- Prüfungsausschuss (konstituiert durch Fakultätsrat; Ordnung und Aufgaben: siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang) – 3 Professoren/-innen, 1 Mitarbeiter/-in und 1 Studenten/-in.

Neben den Hochschulgremien gibt es noch Funktionsstellen innerhalb der Verwaltungsstruktur der Fakultät:

- Der/die Dekanatsassistent/-in: Nimmt u. a. Aktivitäten der Studiengangskoordination wahr, z. B. Administration der Lehrveranstaltungen und Lehrbeauftragten, Zeit- und

Raumplanung der Lehrangebote, entsprechende Informationsaktivitäten für Studierende im Einzelfall.

- Der/die Mitarbeiter/-in des Prüfungssekretariats: Unterstützt und administriert die Aktivitäten des Prüfungsausschusses.

Beteiligung von Studierenden und studentische Selbstverwaltung in der Fakultät:

- Fachschaftsrat: Er vertritt die fachlichen Belange der Studierenden der Fakultät und trägt zur Verbesserung der Studienbedingungen bei.
- Beteiligung in den Gremien und Ausschüssen: Im Fakultätsrat, in der Studienkommission und im Prüfungsausschuss.
- Regelmäßiger Meinungsaustausch über aktuelle und geplante Entwicklungen sowie spezifische Themen und Anliegen mit den Mitgliedern des Dekanats.
- Tutoren/-innen-Programm z. B. zur Unterstützung in tendenziell „kritischen“ Modulen wie Mathematik und Mechanik oder zur Begleitung der Erstsemester.

Auf der Grundlage intensiver und regelmäßiger Dialoge mit der Praxis erfolgt ein kontinuierlicher Austausch über Lehrinhalte und Bedarfe in der Praxis. Hierbei wird das Feld der Praxis über Lehrbeauftragte zu Fragen aktueller Konzepte und Fachdiskussionen in die Lehre eingebunden. Durch enge Kooperationen mit Firmen auf der Ebene der Geschäftsführung oder Abteilungsleitung erfolgen systematisch Rücksprachen zu Fragen der Ausrichtung und Organisation der Lehrveranstaltungen.

In besonderen Fällen unterstützt ein Beirat die Fakultät bei Fragen zu Lehrinhalten und Schwerpunkten. Am Beispiel des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ (B.Eng.) ist dies in der Selbstdokumentation aufgeführt.

Für Fragen zu einem möglichen Auslandsstudium und/oder einem Praxissemester im Ausland gibt es auf Hochschulebene das International Student Office. Auf Fakultätsebene ist keine zentrale Ansprechperson z. B. in Form einer*s Internationalisierungsbeauftragten benannt.

4.2.2 Kooperationen

Infolge der starken Praxisfokussierung der beiden Studiengänge liegen die Schwerpunkte der Kooperationen und bei der Durchführung von Projekten in den Bereichen öffentliche Institutionen und Wirtschaft. Ein tragfähiges regionales und überregionales Netzwerk existiert und wird kontinuierlich ausgebaut.

Über dieses Angebot hinaus bietet sich für Studierende im Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ seit WS 2013/14 die Möglichkeit, parallel zum Studium eine feuerwehrtechnische Zusatzausbildung an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) in

Celle zu absolvieren. Hierdurch können sie direkt nach dem Bachelorabschluss den Beruf der Feuerwehrfrau bzw. des Feuerwehrmannes in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt Fachrichtung Feuerwehr (ehemals gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) ausüben.

Durch Einbindung in verschiedene aktuelle Forschungsprojekte der Ostfalia bzw. der Fakultät Bau-Wasser-Boden (z. B. im interdisziplinären Forschungsschwerpunkt „Integrierter Gewässer- und Bodenschutz“) werden die Kompetenzen der Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge im Umweltingenieurwesen für den Bereich der angewandten Forschung gestärkt.

Mit der „Kalaschnikow Staatlichen Technischen Universität Isheusk“ (Russ. Föderation) besteht ein Doppelabschlussprogramm, das den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“ den zusätzlichen Bachelorabschluss im Studienangebot „Wasser- und Wärmeversorgung der Siedlungen“ an der Partnerhochschule ermöglicht. Die Studierenden müssen hierzu die letzten zwei Semester an der Partnerhochschule verbringen und dort die Abschlussprüfung ablegen. Allerdings ist für diese Kooperation für die Studierenden keine Ansprechperson benannt. Wie viele Studierende in den letzten Jahren von der Möglichkeit des Doppelabschlusses wahrgenommen haben, ist nicht dokumentiert.

Vom International Relations Office werden für die Fakultät Bau-Wasser-Boden im Internet zwei weitere internationale Partnerhochschulen genannt:

Sari Agricultural Sciences and Natural Resources University (SANRU), Sari; Iran

The University of Da Nang; Vietnam

4.3. Prüfungssystem

Die Prüfungsmodalitäten wie Studienaufbau und -umfang, Prüfungsformen, Zulassung zu Prüfungs- und Studienleistungen, Bildung der Note, Aufgaben des Prüfungsausschusses und Weiteres sind im Einzelnen in den Entwürfen der Neufassungen der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) sowie der Master-Prüfungsordnung (MPO) geregelt.

Bei der Neufassung der BPO wurden die Vorgaben der KMK (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) beachtet und umgesetzt. Die Veränderungen in der Studiengangsbezeichnung und in den Curricula der Studiengänge „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ sowie „Wasserwirtschaft im globalen Wandel“ wurden in der BPO und MPO implementiert.

Die Prüfungsorganisation und -abwicklung wird durch die elektronische Prüfungsverwaltung (ePV) unterstützt. Dies gilt sowohl für die Studierenden (An- und Abmeldung von Prüfungen) als auch

für den Prüfungsausschuss und das Prüfungssekretariat (Überblick über Studienverläufe der Studierenden und über die Notenverbuchung der Lehrenden, Generierung von Leistungsnachweisen und Zeugnissen/Urkunden) und die Lehrenden (Verbuchung der Noten).

Die Prüfungsorganisation wird getragen von der/dem Studiendekan/-in, der/dem Prüfungsausschuss-Vorsitzenden und dem Prüfungssekretariat sowie dem Studierenden-Service-Büro. Die Studierenden finden somit ein vernetztes Beratungs- und Unterstützungssystem in der Fakultät und am Campus vor.

Mit der Neugestaltung des An- und Abmeldeprozesses zu Prüfungsleistungen (das Nicht-Erscheinen zu einer Prüfungsleistung bewirkt die Rücknahme der Anmeldung) in der BPO wird versucht, den prüfungsorganisatorischen Ablauf zu vereinfachen. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, ihr Studium flexibel und mehr eigenverantwortlich zu organisieren:

§ 7 Abs. 3 ...Das Nicht-Erscheinen zu einer Prüfungsleistung bewirkt die Rücknahme der Anmeldung.

§ 10 Abs. 1 ...Studierende können ohne Angabe von Gründen von einer Prüfung zurücktreten, sofern sie die Aufgabenstellung noch nicht angenommen haben... Nicht-Erscheinen zu einer Prüfung entspricht dem Rücktritt.

In der Selbstdokumentation findet sich folgende Aussage: Generell wurde darauf geachtet, die Prüfungsformen möglichst variabel zu halten.

In der MPO ist dies mit einem Verhältnis von Klausuren zu alternativen Prüfungsformen von 4 zu 8 erfüllt. Im Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ (B.Eng.) haben die Klausuren bei einem Klausuren/alternative Prüfungsformen von 31/10 ein zu starkes Übergewicht. In diesem Zusammenhang stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Prüfungsformen Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ (B.Eng.) vielfältiger gestaltet werden sollten. Im Gespräch der Studierendenvertreter*innen mit der Gutachtergruppe wurde eine gewisse Unzufriedenheit mit der Prüfungsorganisation deutlich. Die Prüfungssituation sollte daher in Abstimmung und in Zusammenarbeit hinsichtlich der Belastung in den Prüfungswochen (Terminplanung, Ausnutzung des Prüfungszeitraums etc.) mit den Studierenden verbessert werden.

4.4. Lernkontext

Die Präsenzphasen werden fast ausschließlich in Form von Integrierten Veranstaltungen durchgeführt. Dies bedeutet, die Lehrveranstaltungen werden in einer Kombination aus Vorlesungs- und Übungsanteilen angeboten. Auf die Übungsanteile wird dabei besonderen Wert gelegt; sie werden in der Regel in Form von Labor- und/oder Feldpraktika sowie Exkursionen angeboten, die in den zahlreichen Spezial-Laboren (PC-Pools für Simulationen & CAD, Baustoff-Labor, Beton-Labor, Chemie-Labor, Physik-Labor, Bodenkunde-Labor, Labor der Siedlungswasserwirtschaft, Wasserbaulabor) des Campus durchgeführt werden. Die ländliche Umgebung und eine gewisse Nähe zur

Küste im Norden und dem Mittelgebirge im Süden bieten hervorragende Bedingungen für studienengangsspezifische Feldpraktika und Exkursionen.

Als Medien werden Tafeln, Beamer, Dokumentenkameras, Flipcharts, Videos, PC-/Laborarbeitsplätze, Computer (Simulationen) sowie internetbasiertes eLearning eingesetzt. Die Seminarräume sind mit moderner Medientechnik ausgestattet.

Die PC-Labore und einige ausgewählte Seminarräume stehen den Studierenden auch außerhalb der planmäßigen Lehrveranstaltungen zum Üben zur Verfügung. Zur Unterstützung der Selbstlernphase findet bei allen Modulen mit Laboranteilen/Praktika eine zusätzliche Betreuung durch Tutorinnen und Tutoren statt.

Eine besondere Rolle in der didaktischen Reflexion nimmt die Frage ein, wie Studierende zum Selbststudium angeregt werden können. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die entscheidende Variable bei der Nutzung dieser großen (Zeit-)Ressource von den Studierenden selbst eingebracht wird: Bildungsvorerfahrungen, aktuelle Lebensbedingungen, Studienmotivation. Die Fakultät ergänzt diese entscheidende Ressource intensiv durch ein entsprechend förderndes Lernumfeld: Ein interdisziplinär und interprofessionell qualifizierter Lehrkörper, eine kontinuierlich aktualisierte Bibliothek und jederzeit für die Studierenden zugängliche PC-Poolräume mit einer umfassenden und aktuellen Ausstattung. Zur Förderung des Selbststudiums trägt auch die Ansprechbarkeit der Lehrenden über die Lehrveranstaltungen hinaus bei, ebenso wie die Unterstützung der Studierenden durch zwei am Standort Suderburg etablierten Lerncoaches. Diese vermitteln nicht nur Methoden des Lernens, sondern stehen auch für weitergehende Fragen (z. B. Prüfungsangst, Konflikte zwischen Studierenden) als Ansprechpartner zur Verfügung.

4.5. Transparenz und Dokumentation

Die Hochschule bietet für ihre beiden Studiengänge ein umfangreiches Angebot in ihrem Internetauftritt für Mitglieder und Interessierte an. Den Studierenden stehen die Informationen des Intranet-Angebots und ausreichend Ansprechpartner in Studienfragen zur Verfügung.

Umfangreicher Informations-, Unterstützungs- und Beratungsbedarf der Studierenden wird im Wesentlichen durch spezielle Einführungsveranstaltungen, wie zum Beispiel allgemeine Informationen zum Studiengang sowie zum Ablauf und der Organisation des Studiums durch Studiendekan und Studiengangsleiter zum Start des 1. Semesters angeboten. An diesem Hochschulstandort mit seinen überschaubaren Strukturen sollte es aus Sicht der Gutachtergruppe somit jedem Studierenden möglich sein, geeignete Ansprechpartner in allen Fragen des Studiums sowie der Planung des Studiums zu finden.

Die Abschlussnote wird auch als relative Note entsprechend der ECTS-Notenskala ausgewiesen.

4.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Bewusstsein der Studiengangsleitung für die Problematik Geschlechtergerechtigkeit zeigt sich darin, dass der Frauenanteil weiter gesteigert werden soll. Im Masterstudiengang ist das auch gelungen ist, weil der Anteil stetig in den letzten Jahren gestiegen ist. Im Studiengang „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ (B.Eng.) ist der Anteil so gut wie nicht vorhanden.

Die Gleichstellungsarbeit an der Hochschule wird nicht nur durch die Gleichstellungsbeauftragte geprägt, sondern wird auch durch die Gleichstellungskommission, eine ständige Kommission des Senats, mitgetragen. Die Umsetzung der gleichstellungspolitischen Ziele kann jedoch nur durch die Mitarbeit aller Hochschuleinrichtungen, insbesondere der Fakultäten, erfolgen. Hierzu gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen.

Beratungen und Unterstützungen in Problemfällen sind aufgrund der nahezu „familiären Bedingungen“ am Campus Suderburg der Hochschule (alle Lehrveranstaltungen finden am Standort statt) unmittelbar mit Lehrenden oder im Rahmen der Gremien möglich und werden von den Studierenden extrem geschätzt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung etc. ist in der BPO § 5 (19) geregelt.

4.7. Fazit

Im Akkreditierungsbericht der Akkreditierungsagentur ASIIN vom 30.09.2011 kommt die Gutachtergruppe bezüglich der für die beiden Studiengänge am Standort vorhandenen personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen zu folgendem Ergebnis:

Zusammenfassend betrachtet die Gutachtergruppe das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Dieser Aussage kann sich die mit dem Reakkreditierungsverfahren befasste Gutachtergruppe nur anschließen.

Bei der Begutachtung der Prüfungsformen kam die damalige Gutachtergruppe zu folgender Einschätzung:

Insbesondere im Bachelorstudiengang hat die Gutachtergruppe den Eindruck, dass nur sehr eingeschränkt überprüft wird, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einordnen können. Die Gutachtergruppe rät der Hochschule, auch diesen Aspekt bei den Prüfungsformen zu berücksichtigen.

Im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens empfiehlt die Gutachtergruppe für den Bachelorstudiengang vor dem Hintergrund des starken Übergewichts von Klausuren gegenüber alternativen Prüfungsformen die Varianz der Prüfungsformen zu erhöhen. Dabei sollte die Empfehlung von 2011 - die vermehrte Einbindung des Präsentierens von Problemlösungen - berücksichtigt werden.

Die Unzufriedenheit der Studierenden mit der Prüfungssituation sollte in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit den Studierenden ausgeräumt werden.

Für den schon in der Bezeichnung aber auch thematisch global bzw. international ausgerichteten Studiengang „Wasserwirtschaft im globalen Wandel“ (M.Sc.) ist die Internationalität auch beim Studienverlauf essentiell. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fakultät zur Förderung der weiteren Internationalisierung aus dem Professorenkreis einen Internationalisierungsbeauftragten zu benennen, der auch den Studierenden bei Fragen zu einem möglichen Auslandsstudium und/oder einem Praxissemester im Ausland auf Fakultätsebene als zentrale Ansprechperson zur Verfügung steht.

5. Qualitätsmanagement

5.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Ostfalia Hochschule verfügt sowohl über ein inneres als auch ein äußeres Qualitätsmanagementsystem. Hierbei werden sowohl hochschulweite als auch Fakultätseigene Vorgaben berücksichtigt.

Hochschulweit organisiert werden in regelmäßigen Abständen Absolventenbefragungen sowie Evaluationen der zentralen Einrichtungen, wie der Bibliothek oder des Rechenzentrums.

Die Lehrevaluation, in der auch die studentische Arbeitsbelastung mit abgefragt wird, findet je Veranstaltung einmal im Semester statt. Die Rahmenbedingungen sind hierfür zum WS 2017/18 neu überarbeitet worden und in der zentralen Evaluationsordnung zusammengefasst und klar aufgeschlüsselt.

Darüber hinaus ist jährlich ein Lehrbericht der Fakultät vorgesehen, der von dem/der Studiendekan/-in erstellt wird. Dieser wurde aber erst zum WS 2017/18 eingeführt, sodass im Rahmen dieser Begehung noch keine Ergebnisse oder Erfahrungen dazu vorlagen. Der Lehrbericht soll den Status quo in der Lehre beschreiben, sowie Maßnahmen, die in dem vorangegangenen Jahr durchgeführt wurden aufzeigen. Darüber hinaus werden Maßnahmen für eine zukünftige Verbesserung des Lehrkonzepts vorgestellt. Insgesamt dient der Lehrbericht zur kontinuierlichen Verbesserung der Curricula zwischen den (Re-)Akkreditierungen.

5.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Gerade bei den Lehrevaluationen werden die Vorgaben, vor allem in Bezug auf die Rückkopplung mit den Studierenden, nicht konsequent umgesetzt. So berichten die Studierenden, nicht in jeder Lehrveranstaltung eine Rückkopplung zu erhalten. Das mag auch daran liegen, dass die Befragungen in der letzten Vorlesungswoche durchgeführt werden. Auch in Bezug auf die Anonymität der

Umfragen besteht Potential zur Verbesserung, da aktuell bei den Studierenden der Eindruck vorhanden ist, dass kritische Aussagen teils nötig aber nicht möglich sind.

Die vorgesehenen Gremien, in denen der Lehrbericht vorgestellt werden soll, haben nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Kompetenz, diesen zu einem nützlichen Werkzeug für die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung von Studiengängen an der HS Ostfalia zu etablieren.

5.3. Fazit

Die vorhandenen Mechanismen zur Qualitätssicherung sind angemessen, transparent gestaltet und gut geeignet, um das angedachte Ziel zu verfolgen und die Qualität der Studiengänge an der HS Ostfalia auf einem gleichbleibend hohen Niveau zu halten.

Die Hochschule hat die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung hinsichtlich des QMs aufgenommen und umgesetzt.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote

sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt / teilweise erfüllt**, weil ... / **nicht erfüllt**, weil...

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ (B.Eng.) um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ (B.Eng.) und „Wasserwirtschaft im globalen Wandel“ (M.Sc.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

7.1. Allgemeine Auflagen

1. Es müssen rechtsgültige und verabschiedete Prüfungsordnungen vorgelegt werden.

7.2. Auflagen im Studiengang „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ (B.Eng.)

1. In der Prüfungsordnung muss der Arbeitsaufwand in Stunden pro ECTS-Punkt definiert und verankert werden.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25.09.2018 folgenden Beschluss:

Allgemeine Empfehlung

- Die Prüfungssituation sollte in Abstimmung mit den Studierenden verbessert werden.

Bauingenieurwesen im Praxisverbund (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ (B.Eng.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **In der Prüfungsordnung muss der Arbeitsaufwand in Stunden pro ECTS-Punkt definiert und verankert werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Varianz der Prüfungsformen sollte erhöht werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Wasserwirtschaft im globalen Wandel (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Wasserwirtschaft im globalen Wandel“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die internationale Ausrichtung sollte verstärkt werden. (Englischsprachige Veranstaltungen, ausländische Partneruniversitäten, Auslandsaufenthalte, Abschlussarbeiten im Ausland).